

## **Beschluss: „Umgang mit den (durch Betonklötze) gesicherten Bäumen“**

*(erarbeitet im AK „Umgang mit kurzfristigen Maßnahmen“ am 14. Februar 2008 und mit Ergänzungen des Mediationsforums am 18. Februar 2008 einvernehmlich beschlossen)*

1. Die Variante des Spundwandeinbaus kommt zur Sicherung der Bäume zum Einsatz. Die Spundwände werden ggf. gestückelt, um überhängende Äste nicht zu gefährden - sofern es nicht ausreicht, diese zurück zu binden.
2. Zur Vorbereitung der Maßnahmen:  
Begehung vor Ort der vom Spundwandeinbau betroffenen Stellen in den Bezirken zur Festlegung von notwendigen Baumbindungen/Spundwandstückelungen.  
Teilnehmer/innen: alle, mindestens jedoch WSA, Bezirksämter, BI und ggf. Herr Wahl von der Bundesanstalt für Gewässerkunde.
3. Beauftragung Baumpflege- und Baufirma:  
Beauftragt wird vom WSA nicht nur eine Baufirma für den Einbau der Spundwände, sondern insbesondere auch eine fachkundige Baumpflegefirma zum Schutz der betroffenen Bäume.
4. Durchführung der Maßnahmen:  
Das WSA beauftragt eine externe baumgutachterliche Bauüberwachung. Die BI schlägt drei Gutachter ihres Vertrauens vor. Die erforderlichen Auftragsgespräche werden vom WSA geführt.  
Aufgrund der Einmaligkeit und Bedeutung der Maßnahmen wird ausnahmsweise ein Gutachten zur Überwachung der Baumarbeiten beauftragt.
5. Die temporäre Maßnahme der bauwerkserhaltenden Einbringung von Spundwänden wird auf ihre Notwendigkeit, ihre Dauer und ihre Stadtbildverträglichkeit hin überprüft. Alternativen, u.a. auch die denkmalgerechte Sanierung eines Abschnitts als Pilotprojekt, sollen vorab untersucht werden.
6. Geophysikalische Untersuchungsmethoden zur Hohlraum- und Wurzelsondierung sind im Rahmen eines Pilotprojektes in den zu sichernden Uferabschnitten zu erproben. Die generierten Messergebnisse sind als Grundlage einer erneuten Risikobewertung für die betroffenen Uferabschnitte durch das WSA heranzuziehen.